

Kindergesundheits- agenda 2021+



Kindern das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit gewährleisten

KINDERGESUNDHEIT IST EIN KINDERRECHT – EINE NEUE RECHTSGRUNDLAGE FÜR EINE GESUNDE KINDHEIT

Kindergesundheit ist nach Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention ein Kinderrecht. Das bedeutet: Alle Kinder haben das Recht auf eine bestmögliche Gesundheitsversorgung. Doch bis heute wird dieses Recht sowohl bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung, Rechtsprechung als auch im Praxis- und Klinikalltag nicht in einem ausreichenden Maße berücksichtigt. Um die Position der Kinder zu stärken, müssen Kinderrechte justitiabel sein. Die Aufnahme eines gesonderten Artikels im Grundgesetz stärkt die Durchsetzungsfähigkeit der Kinderrechte und schenkt ihnen eine stärkere Beachtung. Dabei ist eine Orientierung an der UN-Kinderrechtskonvention, dem Artikel 24 der europäischen Grundrechtecharta und der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes unerlässlich.

Fünf Empfehlungen für eine bessere Kindergesundheit

1. VERSORGUNGSSTRUKTUREN NEU DENKEN

Die Strukturen der Kindergesundheitsversorgung müssen ausgehend von den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen überarbeitet werden, um ein spezifisches Kindergesundheitssystem zu schaffen.

2. GRUNDVORAUSSETZUNGEN UND ANREIZSYSTEME FÜR EINE QUALITATIV HOCHWERTIGE GESUNDHEITSVERSORGUNG SCHAFFEN

Für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung müssen die Grundvoraussetzungen geschaffen werden: Wir brauchen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, um zusätzliche Pädiater:innen (u.a. auch mit Subspezialisierung), Therapeut:innen und spezialisierte Kinderpflegekräfte zu gewinnen. Solche Maßnahmen sind ebenso nötig, um die Forschung zur Verbesserung der Kindergesundheit zu stärken und um die Bedarfe für mehr innovative und geprüfte Kinder-Arzneimittel und -Medizinprodukte decken zu können.

3. FINANZIERUNG ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

Das Recht auf ein erreichbares Höchstmaß an Gesundheit erfordert zukunftsfähige und stabile Finanzierungsmodelle in der Kindergesundheit für eine bessere Versorgung, für einen niederschweligen und gerechten Zugang für alle Kinder und Jugendlichen und für mehr Innovationen.

4. PRÄVENTION, DIAGNOSTIK UND THERAPIE GANZHEITLICH BETRACHTEN

Kindergesundheit muss ganzheitlich gedacht werden: Kindgerechte Prävention, Diagnostik und Therapie gehen miteinander einher. Um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu erhalten oder zu verbessern, braucht es mehr Prävention und eine bessere Gesundheitsförderung in allen Lebenswelten der Kinder und die gezielte Berücksichtigung von benachteiligten Gruppen.

5. PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AUSBAUEN UND VERTRAUEN GEWINNEN

Die Gesellschaft muss Kinder als eigenständige Akteure und Rechtssubjekte wahr- und ernst nehmen. Daraus folgt zwingend eine stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien generell im Gesundheitssystem und speziell bei Therapieentscheidungen. Kindern und Jugendlichen muss die Gelegenheit zur Vernetzung gegeben werden, ihre Stimme muss gehört und respektiert werden.



Care-for-Rare
Foundation
Stiftung für Kinder mit seltenen Erkrankungen

Prof. Dr. Dr. Christoph Klein

Christoph.Klein@med.uni-muenchen.de



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

Daniel Grein

Grein@dksb.de



Deutsches
Kinderhilfswerk

Holger Hofmann

Hofmann@dkhw.de



STIFTUNG
KINDER
GESUNDHEIT
www.kindergesundheit.de

Prof. Dr. Berthold Koletzko

Berthold.Koletzko@med.uni-muenchen.de